

Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin, Alfredstr. 11, 10365 Berlin

**Geschäftszeichen:**

LSozA/ÖA/TAL(V)

**Bearbeiter/in:** Rodrigues Silva

**Telefon:** (030) 90253-646

**Telefax:** (030) 90253-697

**E-Mail:** [post@jvaf.berlin.de](mailto:post@jvaf.berlin.de)

*(letztere mit  
elektronischer  
Zugangseröffnung  
gemäß § 3a Abs. 1  
VwVfG)*

**Internet:**

[https://www.berlin.de/  
justizvollzug/  
anstalten/jva-fuer-  
frauen-berlin](https://www.berlin.de/justizvollzug/anstalten/jva-fuer-frauen-berlin)

**Stand:** 19.05.2021

## Merkblatt für Medienanfragen

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der JVA für Frauen Berlin und möchten Sie mit unserem Merkblatt über die Verfahrensweise sowie Entscheidungskriterien bei der Bearbeitung von Medienanfragen informieren.

Alle Medienanfragen zu den Angelegenheiten einzelner Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin sind in der Regel zuerst schriftlich an die Pressestelle der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Berlin unter [pressestelle@senjustva.berlin.de](mailto:pressestelle@senjustva.berlin.de) zu richten, da diese nach den aktuellen Presserichtlinien für die Berliner Justiz <http://www.berlin.de/sen/justva/presse/presserichtlinien/> für alle Medienanfragen zuständig ist, die sämtliche Angelegenheiten des Berliner Justizvollzuges betreffen.

Eine Ausnahme hiervon gilt für Presseanfragen, die den Besuch einzelner Gefangener in einer Justizvollzugsanstalt zum Inhalt haben, insbesondere Interviewanfragen. In diesen Fällen richten Sie Ihre schriftliche Anfrage direkt an die Justizvollzugsanstalt für Frauen. Die Entscheidung über eine Besuchserlaubnis obliegt der Anstaltsleitung.

Wir möchten Sie auf grundsätzliche Bedingungen aufmerksam machen, unter denen ein Medientermin in der JVA für Frauen Berlin ermöglicht werden kann. Voraussetzung dafür ist Ihre an uns vorab übermittelte Erklärung, dass Sie mit den in diesem Merkblatt dargelegten Regeln einverstanden sind.

### Interviews

Interviews mit Gefangenen sind grundsätzlich möglich, potentielle Interviewpartner\*innen werden jedoch nicht durch die Anstalt vermittelt, da das entsprechende Auswahlverfahren mit einem nicht vertretbaren Aufwand für Mitarbeitende verbunden wäre.

Konkrete Gefangene – deren Einverständnis dazu vorausgesetzt – können von Medienvertreter\*innen selbst vorgeschlagen werden. Es gilt der Zustimmungsvorbehalt der JVA für Frauen Berlin in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung. Die Zustimmung wird nur erteilt, wenn keine sicherheitsrelevanten Gründe entgegenstehen und durch das Führen des Interviews strafvollzugliche Ziele nicht gefährdet werden. Es steht den Gefangenen frei, sich im Rahmen eines Interviews zum Grund ihrer Inhaftierung zu äußern. Seitens der JVA für Frauen werden keine Auskünfte über personenbezogene Daten der Gefangenen an Medienvertreter\*innen erteilt. Sollte es sich um ein Interviewthema von allgemeiner Bedeutung für den Justizvollzug handeln, würden wir es begrüßen, wenn Vertreter\*innen der Anstalt auch Gelegenheit bekämen, sich zum entsprechenden Sachverhalt zu äußern.

Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin, Alfredstr. 11, 10365 Berlin

Der Besuch einzelner Gefangener wird untersagt, wenn die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährdet ist, zu befürchten ist, dass ein schädlicher Einfluss auf die Gefangene ausgeübt oder die Erreichung des Vollzugszieles behindert wird. Zu dieser Befürchtung besteht regelmäßig Anlass,

- wenn die Straftaten oder das persönliche Lebensschicksal der Gefangenen ohne Wahrung ihrer Anonymität in breiter Öffentlichkeit erörtert werden sollen oder
- wenn die Straftaten verharmlost werden sollen oder
- wenn die Gefangene zum Objekt öffentlicher Neugier gemacht werden könnte oder
- wenn anzunehmen ist, dass der Kontakt sich negativ auf den Behandlungsprozess der Gefangenen auswirken könnte.

## **Bild- und Tonaufnahmen**

Grundsätzlich sind Bild- und Tonaufnahmen nur in Ausnahmefällen nach Genehmigung durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung möglich.

Dabei ist ausnahmslos darauf zu achten, dass sicherheitsrelevante Einrichtungen und Gegenstände, insbesondere Eingangs- und Kontrollbereiche sowie Anstaltsschlüssel, weder fotografiert noch gefilmt werden dürfen.

Zur Wahrung berechtigter Interessen von Bediensteten und Gefangenen werden des Weiteren Foto- und Filmaufnahmen nur mit der Maßgabe genehmigt, dass sowohl Bedienstete als auch Gefangene grundsätzlich nicht identifizierbar sein dürfen.

Ausnahmen für Bedienstete und Strafgefangene erfordern ein zuvor erteiltes schriftliches Einverständnis sowie eine Zustimmung durch die Anstaltsleitung oder die von ihr beauftragten Mitarbeitenden.

Betreffen die Angelegenheiten Untersuchungs- oder Auslieferungsgefangene ist zudem Einvernehmen mit dem\*der zuständigen Richter\*in und dem\*der zuständigen Staatsanwält\*in herzustellen.

Bei Verstoß der deklarierten Regularien, haften Sie in vollem Umfang für etwaig entstandene Schäden.

## **Freigabe von Bildern und Texten**

Alle Bilder, Filmaufnahmen und Zitate sind mit der JVA für Frauen Berlin vor Veröffentlichung bzw. anderweiter Verwendung schriftlich abzustimmen. Im Interesse der erfolgreichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit stehen wir Ihnen für Nachfragen im Vorfeld der Publikation gerne zur Verfügung.

Rodrigues Silva

(Leitung Abteilung Soziale Arbeit, Öffentlichkeitsarbeit  
& Teilanstaltsleitung Vertretung)